

# **Sitzung des Stadtrates vom 16. September 2021**

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
- 2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Dreifranken“ in Schlüsselfeld**
- 3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I“**
- 4. 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld**
- 5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld**
- 6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Schlüsselfeld, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (BGS/EWS Schlüsselfeld)**
- 7. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Reichmannsdorf (BGS/EWS Reichmannsdorf)**
- 8. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schlüsselfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt Schlüsselfeld**
- 9. Zuschussantrag des SC Reichmannsdorf für die Reparatur des Daches der Sporthalle**
- 10. Anfragen**

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19. August 2021 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

### **2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Dreifranken“ in Schlüsselfeld**

Die Beratung und Beschlussfassung wurden zurückgestellt.

### **3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I“**

#### **3.1. Aufstellungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Aschbach gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I".

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Westen der Gemarkung Aschbach und ist wie folgt umgrenzt:

Norden und Westen – zur freien Landschaft hin

Süden – zur freien Landschaft sowie zur Staatsstraße 2260 hin

Osten – zur bestehenden Gewerbegebietsbebauung hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Aschbach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz:                    502

Flurnummern teilweise: 458, 459 und 503

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl. Nr. 735 Gemarkung Heuchelheim ausgewiesen. Die Ausgleichsflächen sind den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I" zugeordnet.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Stadtverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

### **3.2. Billigungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I" in Schlüsselfeld von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 16.09.2021 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist auf die Dauer eines Monats auszulegen. Da es sich um eine einfache Fallgestaltung handelt, ist dieser Zeitraum ausreichend. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die

frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld zur Verfügung zu stellen.

## **4. 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld**

### **4.1. Aufstellungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat Schlüsselfeld beabsichtigt, im Westen des Gemeindeteiles Aschbach den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I" gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Im sogenannten Parallelverfahren ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan für den o. a. Bereich zu ändern. Es handelt sich dabei um die 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 29.10.1999.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bebauungsplanes werden im Flächennutzungs- und Landschaftsplan Gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Westen der Gemarkung Aschbach und ist wie folgt umgrenzt:

Norden und Westen – zur freien Landschaft hin

Süden – zur freien Landschaft sowie zur Staatsstraße 2260 hin

Osten – zur bestehenden Gewerbegebietsbebauung hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Aschbach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 502

Flurnummern teilweise: 458, 459, 465, 503 und 513

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl. Nr. 735 Gemarkung Heuchelheim ausgewiesen.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Landschaftsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Stadtverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

## **4.2. Billigungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis vom vorgelegten Entwurf der 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 29.10.1999 für den Bereich Aschbach, Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I in Schlüsselfeld von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 16.09.2021 (Landschaftsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung

Der Stadtrat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf der 12. Änderung ist auf die Dauer eines Monats auszulegen. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben

können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## **5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## **6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Schlüsselfeld, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (BGS/EWS Schlüsselfeld)**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Schlüsselfeld, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (BGS/EWS Schlüsselfeld) als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## **7. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Reichmannsdorf (BGS/EWS Reichmannsdorf)**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Reichmannsdorf (BGS/EWS Reichmannsdorf) als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **8. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schlüsselfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Schlüsselfeld“**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schlüsselfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Schlüsselfeld“ als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **9. Zuschussantrag des SC Reichmannsdorf für die Reparatur des Daches der Sporthalle**

Der SC Reichmannsdorf beantragt eine Förderung für die Reparatur des Daches der Sporthalle sowie für die Erneuerung der Photovoltaikanlage. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen etwa EUR 50.000,00.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, zu den Kosten für die Reparatur des Daches der Sporthalle einen Zuschuss in Höhe von 7 v.H. der tatsächlichen Kosten zu gewähren. Eine Förderung für die Erneuerung der Photovoltaikanlage ist nicht möglich.